

10/SN-56/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1553/7-1987

Eisenstadt, am 22. 10. 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 70.970/14-VII/10/87

An das
Bundeskanzleramt

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	56 - GE 987
Datum:	29. OKT. 1987
Verteilt:	30. Okt. 1987 Kreuz

Radetzkystraße 2
1031 Wien

H. Krawar

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierärztegesetz geändert, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Z. 3 (§ 59 Abs. 2):

Der vorliegende Entwurf enthält keinerlei Aussagen darüber, unter welchen Voraussetzungen neben der Geldstrafe auch die Wählbarkeit zur Tierärztekammer entzogen werden kann. Dieser Bestimmung mangelt es deshalb an der nach Art. 18 Abs. 1 B-VG geforderten Bestimmtheit (vgl. VfGH vom 3.12.1986, G 88/86).

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Frü die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Krawar

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 22. 10. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

